

Erscheint täglich
früh 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johanniskirche 33.
Verantwortl. Redakteur Fr. Häntze,
Sprechstunde d. Redaktion
Montags von 11—12 Uhr
Samstags von 4—5 Uhr.

Annahme der für die nächst
folgende Nummer bestimmten
Folianten in den Wochentagen
bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N° 233.

Dienstag den 20. August.

1872.

Bekanntmachung.

All diejenigen Individuen, die sich seit 7. Mai bei unterzeichnetem Commando befahl Verwendung während ihrer Dienstzeit im Bureau desselben gemeldet haben, haben sich am 27. Mai vorzeitig 10 Uhr im hiesigen Central-Bureau, Carolinenstrasse Nr. 12, I. einzufinden.

Leipzig, den 19. August 1872. Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.
D. B. von Gaidt, Bezirks-Adjutant.

Bekanntmachung.

1) Die diesjährige Leipziger Michaelismesse beginnt am

30. September

und endet mit dem

19. Oktober.

2) Während dieser drei Wochen können alle in- und ausländische Handelsleute, Fabrikanten und Gewerbetreibende öffentlich hier seit halten.

3) Außer vorgedachte dreiwöchlicher Frist bleibt der Handel allen auswärtigen Veräufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thalern verboten.

4) Jedoch ist das Auspacken der Waaren den Inhabern der Wechselsäle in den Häusern ebenso wie den in Buden und auf Ständen festzuhalten Veräufern in der Woche vor der Hüttenwoche gestattet.

Zum Einpacken ist das Offthalten der Wechselsäle in den Häusern auch in der Woche nach der Hüttenwoche gestattet.

5) Ende frühere Eröffnung sowie spätere Schließung eines solchen Verkaufslokales wird, daher der sofortigen Schließung desselben, jedesmal, selbst bei der ersten Zuübertragung, unverzüglich mit einer Geldstrafe bis zu 25 Thalern geahndet werden.

6) Personen, welche mit dem in §. 55 der Deutschen Gewerbeordnung vorgeschriebenen Legitimationsschein nicht versehen sind, dürfen bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 Thalern oder entsprechender Haftstrafe den Kaufhandel während der Feste nur noch eingeholter Einlaßnahmen des Polizeiamts und auch mit dieser nur in den eigentlichen drei Wochentagen betreiben.

7) Auswärtigen Speditionen ist von der Hauptzollamtlichen Abzung des Waarenverschlusses an bis mit Ende der Woche nach der Zahlwoche das Speditionsgefäße hier gestattet.

Leipzig, am 9. Juli 1872. Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. G. Meissner.

Bekanntmachung.

die Beschränkung der Benutzung der Stadtwaerkunst betreffend.

Bereits im Jahre 1870 hatten wir uns an den Gemeinsamkeiten unserer Bürgertum wegen möglicht sparsamer Benutzung der Stadtwaerkunst zu wenden und hatten dabei die Anregung gehabt, daß wir willeig ein Gehöft für unsere Aufforderung sondern, wodurch allein es möglich wurde, etwas Wasser zu mangel, namentlich für den Haushaltbrauch, mit Erfolg vorzubringen.

Selbst im Jahr der Wasseraufnahme liegt erheblich gewachsen, und da die Bevölkerung des Erweiterungsbaus der Wasserleitung noch nicht hat herbegleitet werden können, so ist dieselbe noch gegenwärtig auf die Leistungsfähigkeit ihrer ersten Anlage beschränkt. Die Beobachtungen der letzten Tage haben nur die Gewöhnlichkeit herbegleitet, daß ohne Beschränkung des dermaligen Wasserbrauchs nicht nur die höher gelegenen Häuser unserer Stadt, sondern auch die obigen Stägen in den niedrigeren Stadtteilen nicht mehr mit Wasser werden versorgt werden können. Dieser Gefahr muß um so entschiedener vorgebeugt werden, als durch die zeitweise Entfernung der Wasserleitungströhren das gesammte Wohngebiet mit den größten Nachtheiln bedroht wird. Dies wird aber nur dann möglich, wenn

1) die Wassernahmehmer ihren Wasserbrauch auf das notwendigste Maß

vermindern,

und der so oft bewährte Gemeinsam unserer Bürgertum wird auch jetzt, wie früher, unserer Aufforderung, sowohl irgend thunlich, mit dem Wasser aus der Stadtwaerkunst sparsam umzugehen, bereitwillige Beachtung nicht versagen.

Die schärfste Controlle des Wasserbrauchs nach den Bestimmungen des Tarif und Regulatifs hat von uns selbstredend angeordnet werden müssen.

Die unerlässliche Rücksicht auf den Wasserbrauch zum Haushalte bedingt auch die Beschränkung des Wasserverbrauchs unserer Prominenten-Mitlägen auf das äußerste Beschränkt. Wir haben die deshalb erforderlichen Belehrungen erhoben.

Hierüber sind wir noch zu folgenden Anordnungen gekommen:

2) alle Springbrunnen, öffentliche sowohl als private, sind sofort außer Betrieb zu setzen und dürfen nicht eher wieder in Gang gebracht werden, als bis dieses Verbot durch amtliche Bekanntmachung wieder aufgehoben ist;

3) das Straßenbesprengen aus der Stadtwaerkunst, sowohl im öffentlichen Dienst als von Privaten aus den Zeitungen ihrer Grundstücke, hat bis auf Weiteres gänzlich zu unterbleiben;

4) Zuübertragungen gegen diese Anordnungen unter 2) und 3) werden mit Geld bis zu 50 Thlr. oder entsprechender Haft bestraft.

Iudem wir uns der strengen Beobachtung dieser Vorschriften gewidmeten, bemerken wir noch,

Neues Theater.

Leipzig, 18. August. Die gestriges Wiederholung der „Undine“ hatte wegen des Debuts von Fräulein Lina und durch daß eine Auftritt der zu rüdigkeitsreichen Herrn Gura besondere Interesse. Über die Ehre als Undine und im Allgemeinen als neues Opernmitglied ließ sich ja nach den Bedürfnissen des Leipziger Publicums und der eventuellen Stellung zu den früheren glänzenden Opernvertretern sehr viel sagen. Hat man, wie leider viele im Publicum, die neue Schönheit, schon durch reizende Erscheinung, schied. Stimme usw. völlig befriedigt zu sein, so kann man keine günstigere Neuerung wünschen, als daß Engangement von Fräulein Lina, deren Klang und anmutiges Wesen sofort gewinnt. Ist man aber durch größere Gelegenheit ehr- und fertiger Künstlerinnen verdeckt und soll sie nun eine neue Künstlerin erkennen lassen, die laut zweckdienlicher Mitteilung für Fräulein Gura vielleicht in allen größeren Partien sogar gleich Platz bieten und verwendet werden soll, während sie doch gleich beim ersten Debüt in einer leichteren und sangbaren Vorsitzlichen Partie durch gesetzliche Incorrection und alliert Rang der klassischen Ausbildung bestreitet, so ist es Pflicht der Kritik, dies nicht zu bemerkeln und noch zur rechten Zeit die Direction daran zu mahnen, daß sie die erste Stunde, wo vielleicht noch disponible Sängerinnen als wirkliche Erfolg für die Ausscheidenden zu gewinnen sind, gehörig benutzen soll. Was sollte auch der Direction

anfimmtliche Nachicht und zeitweise Schönung nügen, da ihr doch die heimnehmende Saison so wie so unauflösbar Anstrengungen auferlegt, vielfach lädt und auf die Dauer belastet neue Kräfte zu erfordern. Ihr Fräulein Gura und zur Zeit auch für die leiser vorstrebende Prima donna Fräulein Wahlnecht kann Fräulein Lina unmöglich eintrafen, weil ihr dazu die klassische Fertigkeit absolut fehlt. Dagegen würde sie in kleinen Rollen als Soubrette bei eifrigem Streben nach musikalischer Correctheit recht wohl ausreichend einkaufen. Sie übertrifft Fräulein Preuß durch schöpferische Vorführung, resp. durch reine und frische Stimme, und würde als Soubrette sicherlich später zum Liebling des ganzen Publicums heranziehen. Rümmerte aber ist nach den bisherigen Leistungen anzunehmen, daß sie z. B. als Salomé, als Margaretha oder gar als Senta, Elsa und Elisabeth reüssiren könnte, auch wenn sie Kapazität und Ruth genug hätte, diese bedeutenden und sehr schwierigen Rollen wirklich einzutragen. Vorläufig kann man es für zwar kaum denken, daß derartige frühe Experimente wirklich geboten werden sollen; aber da mit Bestimmtheit ausgesprochen wurde, daß Fr. Lina für Fr. Gura eintreten wird, so gebietet die tritische Gewissenhaftigkeit, gleich im Vorarab unverhohlene Abmahnung auszusprechen. Wir haben es ja hören müssen, wie urtheiler Fräulein Lina die Undine sang, wie sie einmal zu Fuß eintrat, nicht im Tafte blieb u. s. w.; also wenn sie schon in leichteren Rollen nicht völlig genügt, wie sollen dann erst Glanzrollen, z. B. in

Ausgabe 10100.

Abonnementssatz
vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Rgt.
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Rgt.
Zette einzelne Nummer 2½ Rgt.
Schriften für Extrablätter
ohne Postbeförderung 9 Rgt.
mit Postbeförderung 12 Rgt.

Inserate
gekennzeichnete Zetteln 1½ Rgt.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichniß.
Reklame unter d. Redaktionsschluß
die Spalte 2 Rgt.
Alliale:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Local-Comptoir Hainstraße 21.

dass Vorlehrungen getroffen werden, um zum Beitreten der Straßen im öffentlichen Dienste das Wasser aus den Flüssen zu führen.

Leipzig, 12. Juli 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Meissner.

Bekanntmachung.

In neuerer Zeit sind häufig Verlebungen von Menschen durch Hundeheiße hier vorgekommen. Vom Anfang Mai d. J. an bis jetzt sind nicht weniger als dreißig solcher Fälle bei uns zur Anzeige gebracht worden, in denen allen Glücklicherweise die tierärztliche Untersuchung der Hunde ergeben hat, daß dieselben gesund und insbesondere nicht muthverdächtig waren.

Wir nehmen hieraus Veranlassung, alle Hundebesitzer unter Berücksichtigung der Bestimmungen in §. 366 und 367 des Deutschen Strafgesetzes zu strenger Überwachung ihrer Hunde hermit aufzufordern, und werden unanständig gegen diejenigen einsetzen, welche diese Hunde halten und dieselben auf den Straßen oder auch innerhalb der Häuser und Gehöfte in verschlossenen Räumen umherlaufen lassen.

Die Besitzer von Hunden sind dafür verantwortlich, daß die den Leibern angelegten Maulfette gehörig passen, so daß dadurch das Beign vollständig verhindert wird.

Leipzig, am 15. August 1872. Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Bekanntmachung.

Die unentgeltliche Impfung der Schulkinder und allen unbemittelten in dieser Stadt wohnhaften Personen jeden Alters, namentlich auch schon früher geimpften Erwachsenen zur Revaccination, hiermit angeboten und soll dieselbe von Mittwoch den 12. Juni laufenden Jahres Nachmittags 3 Uhr an bis auf Weiteres jeden Mittwoch von 3 Uhr Nachmittags an im Erdgeschoss des alten Nikolaischulgebäudes am Nikolaihof stattfinden.

Wir fordern das beiletzte Publikum hindurch auf, von vorstehendem Unreiten rechtzeitig Gebrauch zu machen.

Leipzig, am 8. Juni 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schmid.

Bekanntmachung.

Der am 1. August d. J. fällige dritte Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gesetz vom 8. April d. J. erlassenen Ausführungsordnung vom 9. desselben Monats mit zwei Pfennigen ordentlicher Grundsteuer von jeder Grundsteuerseinheit zu entrichten, und werden die hierfür Steuergünstigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge nebst den städtischen Steuern an 1,50 R. von der Steuerbehörde von diesem Tage ab bis spätestens 18 Tage nach denselben an die Stadt-Steuern-Zentrale alljähr zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Mahnregeln gegen die Säumigen einzutreten müssen.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Laube.

Bekanntmachung.

Am 3. September d. J. sind die jährlichen Zinsen der Stöcker'schen Stiftung an die in Leipzig befindlichen armen verschämten Bürgerstötzen zu verteilen.

Beiwerbungen um diese Spende sind auf dem Rathause bei Herrn Registratur Gutbier bis zum 21. d. M. anzubringen.

Leipzig, am 5. August 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Meissner.

Vierte Bürgerschule.

Der Unterricht nimmt Dienstag, den 20. August wieder seinen Anfang und zwar für die Mädchenklassen 1—6 und sämtliche Elementarklassen (Rl. 7 u. 8) in der am Rosenthaltor gelegene Rathsschule, dagegen für die Knabenklassen 1—6 in dem alten Nikolaischulgebäude am Nikolaihof.

Es haben sich am genannten Tage zu versammeln:

Mädchenklasse 1, 2, 4 und 5 um 8 Uhr, Mädchenklasse 3 und 6 um 9 Uhr in der Turnhalle der Rathsschule,

Klasse 7c und 8c um 7 Uhr, Klasse 8a und 9b um 9 Uhr, Klasse 7a und 7b um 10 Uhr in der vierten Bürgerschule, um von hier aus in die Rathsschule geführt zu werden.

Knabenklasse 2, 3, 4a und 5b um 7 Uhr, Knabenklasse 4b, 5a und 6 um 10 Uhr im Saal des alten Nikolaischule.

** Die Kinder der 7. und 8. Klassen (Elementarklassen) werden nach zweistündigem Unterricht wieder entlassen werden.

Leipzig, den 17. August 1872.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch.

Wagnerschen Opern, ausfallen? Ein auffälliger Mangel war es auch, daß die Sängerin verschiedene hohe Töne nicht anhielt, sondern fast abschnitt und ohne jede Abschaltung fortführte. Das liegt sich in der Undine noch hinnehmen, aber falls die Ursache Mangel an Kraft und Volksamkeit war, was noch unentdeckt bleibt kann, so müßte ja in heroischen Arien, in Duettis der großen Oper das Schlimmste befürchtet werden. In Summa müssen wir demnach die Neuzeugtretete nur in der Erwartung oder Hoffnung, daß sie schließlich bestimmt ist, daß in letzter Zeit recht fragwürdig belicht Soubretteschaff zu ausfallen.

Ein bester Kübler hat man in Leipzig bisher wohl nie gehört, als ihn unser ausgezeichneter Tenorist, Herr Gura, bietet. Es war unverkennbarer Hochgenuss, so viel Wohlklang der Stimme bei so viel ehrlich und hoher Gesangskunst zu hören. Umsomehr verwundert waren wir über die verhältnismäßig matte Haltung des Publicums. Wenn man vergleichsmäßig sieht derapparten Bettalhalben erinnert, die vor kurzer Zeit wiederholt in nichts weniger als musterhaften Vorträgen noch freuden und freundweg disponible Sängerin gespendet wurden, so kann man nun nicht mehr daran zweifeln, daß damals die gütigen Spender der Eloque angehörten. Wahrscheinlich bedarf ein Sänger wie Herr Gura seiner Louangenhaten und wird seines obige dissen bestens reüssiren bei allen Kunstvergnügen, aber man sollte doch diesen Sänger von Gottes Gnaden recht warm halten und ihm stile.

B. S.

Denkmals-Weihe in Pomßen.

Leipzig, 19. August. Zu den vielen Denkmälern, welche die Freude und Dankbarkeit den für das Vaterland in den Tod gegangenen Krieger gezeigt hat, ist noch eins hinzugekommen, welches den Gotthold in Pomßen bei Leipzig ziert. Rittergutsbesitzer Dietsch, welcher aus patriotischer und menschentümlicher Gesinnung für Hermanns ein eigenes Kapitel anstieß, hat drei seiner Freunde, welche trotz der angreifenden Flotte und Wartung dem Tode nicht entgangen waren, einen Grabstein legen lassen. Derselbe ist ein Werk des Bildhauers Stark in Laufsig und macht in seiner einfachen, aber sauberen und geschmackvollen Ausführung einen sehr guten Eindruck. Die vorbereite Seite zeigt folgende